



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ehrenbürg

Nummer	4	4	6
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	7	2	9	0
---------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar .....	2	2	9	9
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent .....	3	2
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0
---	---

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	X
• überwiegend Gemengelage .....	

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....	
Hochgebirgswälder .....	
Eichenmischwälder .....	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung				
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Ehrenbürg liegt mit etwa 32% unter dem Durchschnitt des Landkreises.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. Felsige Hangpartien und flachgründige Standorte, die zu Verkarstung und Erosion neigen, sind teilweise Schutzwald nach Art.10 Bayerisches Waldgesetz.

In den höher gelegenen östlichen Lagen der Hegegemeinschaft (Brauner und Weißer Jura) kämen als natürliche Waldgesellschaften Buchen und Buchen-Edellaubholzwälder vor. Auch tatsächlich dominieren in diesem Bereich Buchen und Edellaubholz. Eingemischt kommen zudem immer wieder nadelholzdominierte Kiefern- und Fichtenbestände vor.

In den niedrigeren westlichen Lagen kämen als natürliche Waldgesellschaften vor allem Buchen-Eichenwälder vor. Es dominiert tatsächlich die Baumart Kiefer. Buche, Eiche, Edellaubholz und Fichte nehmen dennoch auch hier nennenswerte Anteile ein.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "sehr geringes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen eine leichte Verschlechterung des Anbaurisikos auf nunmehr ein "geringes Anbaurisiko".

Die Edellaubholzbaumarten (Ahorn, Vogelkirsche, Elsbeere) werden auch zukünftig mindestens noch als Beimischung möglich sein.

Die Eiche wird ein geringes Anbaurisiko beibehalten und auf allen Standorten der Hegegemeinschaft gut geeignet sein.

Die Baumart Kiefer weist derzeit ein "niedriges bis sehr niedriges Anbaurisiko" auf. Zukünftig verschlechtert sich dieses in der Hegegemeinschaft größtenteils auf ein "erhöhtes Risiko". Die Baumart wird dann nur noch in geringen Anteilen als Beimischung möglich sein.

Die Baumart Fichte wird bis 2100 ein sehr hohes Ausfallrisiko haben.

Kiefern und Fichten sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre vielfach vital beeinträchtigt oder schon abgestorben. Das zukünftig noch höhere Ausfallrisiko macht es dementsprechend notwendig, die nadelholzdominierten Bestände umzubauen. In Buchenwäldern ist zudem die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....  
 Gamswild.....  
 Sonstige .....

X

Rotwild.....  
 Schwarzwild.....

X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert das Edellaubholz mit knapp 71% Anteil vor der Eiche mit 13%. Die Buche und das sonstige Laubholz nehmen jeweils knapp 6% Anteil ein. Damit ist der Anteil an Eiche und Buche seit der letzten Aufnahme zurückgegangen. Der Edellaubholzanteil ist dagegen um 6% gestiegen.

Der Fichtenanteil an der Verjüngung liegt bei knapp 4%. Andere Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

Der "Verbiss im oberen Drittel" im Laubholz ist seit der letzten Aufnahme von etwa 10% (2021) auf knapp 15% leicht gestiegen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Höhenstufe ab 20 cm dominiert ebenfalls das Edellaubholz mit knapp 64% vor der Buche mit einem Anteil von knapp 16%. Damit ist seit der letzten Aufnahme der Buchenanteil zu Gunsten des Edellaubholzes um rund 9% gesunken. Der Eichenanteil ist von 11% auf jetzt 13% leicht gestiegen. Der Anteil an Fichte liegt bei etwa 4% und der Anteil an sonstigem Laubholz gleichbleibend bei 9%.

Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg auf 24% leicht angestiegen. Bei der Baumart Eiche liegt das Leittriebverbissprozent bei knapp 27%.

Mit zunehmendem Alter ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten der Eiche und des Edellaubholzes feststellbar. So sinkt der Edellaubholzanteil von knapp 71% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 46% in der Höhenstufe >80 cm. Der Eichenanteil sinkt in den entsprechenden Höhenstufen von knapp 13% auf unter 1%.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden keine Fegeschäden festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	6
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	1
--	---

Mit rund 5% ist der Anteil an geschützten Verjüngungsflächen relativ gering.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das, in großen Teilen Waldflächen dominierende, Nadelholz ist auf Grund der Trockenjahre von 2018-2023 in vielen Teilen vital beeinträchtigt oder ausgefallen und wird auch zukünftig ein hohes Anbaurisiko haben. Es ist daher notwendig, dass sich eine standortsangepasste (Natur-)Verjüngung einstellt, und damit zu erwartende Bestandesausfälle keine unbestockten Kahlfelder zur Folge haben.

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung saßen sich flächig an. Der geringe Anteil an gezäunten Flächen ist zudem positiv zu bewerten.

Die Verbissbelastung lag bereits in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau und ist noch weiter gestiegen. Insbesondere die, im Klimawandel wichtige, Baumart Eiche wird stark verbissen. Zudem ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten von insbesondere Eiche und Edellaubholz festzustellen.

Auf Grund der hohen Pflanzenzahlen der aufkommenden Naturverjüngung und dem relativ hohen Anteil an standortgemäßen Baumarten auch in der Höhenstufe >80 cm wird die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Ehrenbürg, trotz des hohen Leittriebverbisses, noch als tragbar eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Ehrenbürg beizubehalten.

In Jagdrevieren, für die die ergänzende Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“